



Sitzungsvorlage

für die Sitzung
Rat

am:
19.09.2018

TOP: 5.
Status: öffentlich

2. Finanzzwischenbericht für die Gemeinde Südlohn und ihre Betriebe

I. Gemeinde

1. Jahresabschluss für das Jahr 2017

Es wird auf den separaten Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung verwiesen.

2. Künftige Entwicklung der Finanzen

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen hat sich Anfang Mai mit den Steuereinnahmen der Jahre 2017 bis 2022 befasst.

Danach ergeben sich auch in den nächsten Jahren höhere Steuereinnahmen. Davon werden auch die Gemeinden profitieren. Dieses erfreuliche Ergebnis ist Folge der weiterhin guten wirtschaftlichen Lage in Deutschland. Das Wirtschaftswachstum setzt sich fort und auch die Löhne und Gehälter steigen weiter. Ebenso positiv ist die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt.

Für das aktuelle Haushaltsjahr wird auf Ebene der Gemeinden mit erhöhten Einnahmen von 600 Mio. EUR gerechnet.

In den Folgejahren soll sich diese Entwicklung fortsetzen:

2019: + 1,7 Mrd. EUR

2020: + 2,0 Mrd. EUR

2021: + 2,3 Mrd. EUR

2022: + 2,2 Mrd. EUR

Eine Regionalisierung (auf NRW-Ebene) liegt derzeit noch nicht vor.

Eingerechnet ist die Prognose der Bundesregierung zum Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um 2,3% in 2018 und 2,1% für 2019.

Einige Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten hingegen lediglich einen Anstieg von 1,9% bzw. 1,7%. Die vom US-Präsidenten Trump verhängten Strafzölle für Importe werden aller Wahrscheinlichkeit nach für das Export-Land Deutschland negative Folgen haben. Hierüber liegen Prognosen noch nicht vor.

3. Integrationspauschale

Nach dem Gesetz zur Weiterleitung der Integrationspauschale an die Kommunen wird die Gemeinde Südlohn voraussichtlich im Oktober dieses Jahres einen Betrag in Höhe von 53.415,- EUR erhalten.

Hier werden pauschal den Gemeinden entsprechende Kosten für Integrationsmaßnahmen erstattet. Einigkeit besteht jedoch darüber, dass dieser Betrag nicht auskömmlich ist.

4. Tarifabschluss im öffentlichen Dienst

Der Tarifabschluss beläuft sich ab dem 1.3.2018 auf 3,19%. Auf das Jahr 2018 wirkt sich dies wg. Einmalzahlungen etc. mit 2,45% aus.

Im Haushaltplan für das Jahr 2018 ist eine Steigerung von 2,5% eingerechnet worden (sh. Seite 33 des Vorberichtes).

5. Grund- und Gewerbesteuer

Bei der Grundsteuer muss nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes eine gesetzliche Änderung erfolgen. Ein Gesetzentwurf liegt bislang noch nicht vor. Wie die Steuererhebung zukünftig ausgestaltet sein wird, steht noch nicht fest. Damit kann auch noch nicht gesagt werden, welche Anforderungen auf die Gemeinde zukommen.

Hinsichtlich der Verzinsung von Gewerbesteuerforderungen bzw. –verbindlichkeiten hat sich eine Veränderung ergeben. Der Bundesfinanzhof hat in einem Beschluss vom 25.04.2018 Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Verzinsung nach § 238 Abgabenordnung geäußert. Er ist der Auffassung,

dass eine monatliche Zinshöhe von 0,5% (also 6% pro Jahr) nicht mehr zeitgemäß und somit verfassungswidrig sein könnte.

Der Städte- und Gemeindebund hat daraufhin den Kommunen empfohlen, die Entscheidung über entsprechende Widersprüche von Gewerbetreibenden bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes auszusetzen.

Dieser Empfehlung ist die Gemeinde bereits in einem Fall gefolgt.

Das Ist-Aufkommen an der Gewerbesteuer liegt derzeit ca. 345 TEUR unter dem Vorjahreswert. Hierbei ist zu beachten, dass es sich im Vorjahr um ein Rekordergebnis gehandelt hat. Selbst wenn der Vorjahreswert nicht erreicht wird, ist ein Haushaltsausgleich nicht in Gefahr!

6. Investitionen

Der Mittelabfluss bei den Investitionen erfolgt aufgrund der Ausschreibungen und der Auftragslage im Bausektor weiterhin schleppend und liegt derzeit bei ca. 1,7 Mio. EUR.

Im letzten Quartal des Jahres wird mit einer deutlichen Zunahme gerechnet. Es ist aber wahrscheinlich, dass umfangreiche Haushaltsermächtigungen aus 2018 nach 2019 übertragen werden müssen.

7. Liquidität

Die Liquiditätslage der Gemeinde und ihrer Betriebe verbessert sich aufgrund des noch schleppenden Mittelabflusses bei den Investitionen und aufgrund der vermehrten Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken.

8. Haushaltsübersicht nach Produkten

Außer im Bereich 12.01.01 (Ordnungsamt) gibt es keine Besonderheiten. Hier sind Mehraufwendungen in den Bereichen Bestattungen, Unterbringung von Obdachlosen und für die Beseitigung von Eichenprozessionsspinnern zu verzeichnen.

II. Kultur- und Freizeitbetrieb

Im Verlauf des Geschäftsjahres sind bislang keine außergewöhnlichen Sachverhalte aufgetreten.

III. Grundstücks- und Immobilienbetrieb

Der Abverkauf der Grundstücke im Baugebiet Burloer Straße West erfolgt besser als erwartet. So konnten bis heute in diesem Jahr schon 14 Baugrundstücke verkauft werden, 9 Verträge sind mittlerweile geschlossen. Der Rat wird in der heutigen Sitzung darüber beraten, wie der Verkauf weiter erfolgen soll.

Im Baugebiet Scharperloh sind fast alle Grundstücke verkauft. Es hat Rückläufer gegeben, die derzeit weiter vermarktet werden. Die Grundstücksverträge sollen Ende Oktober / Anfang November abgeschlossen werden, wenn die Erschließungsmaßnahmen beendet sind.

Die Liquidität des Betriebes hat sich aufgrund des Verkaufes der Grundstücke wesentlich verbessert. Zu beachten ist aber auch, dass ldw. Flächen als Tauschflächen zur Weiterentwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten eingekauft worden sind.

Der Erlass eines Nachtragsplanes ist weiterhin nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

sind oben beschrieben.

Beschlussempfehlung

Kenntnisnahme.